



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. März 2025

Nummer 13

Inhalt

- 69 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung im Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Köln für das Vorhaben Retentionsraum Köln Worringen Seite 152

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 70 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2025 über das Offthalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz-Klettenberg und Rath-Heumar vom 7. März 2025 Seite 154
- 71 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Oberbergischen Kreis über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions-, und Schwergewichtigentransporten (TIIIS) durch die Stadt Köln Seite 154

69 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung im Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Köln für das Vorhaben Retentionsraum Köln Worringen

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung der Planfeststellung im Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Köln für das Vorhaben Retentionsraum Köln Worringen**Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 25.02.2025 den Plan für die Errichtung und den Betrieb des gesteuerten Retentionsraums Köln Worringen mit folgendem Tenor festgestellt:

„Der Plan für den Bau und Betrieb des gesteuerten Retentionsraums Köln Worringen in Gestalt der nachfolgend aufgeführten Planunterlagen und Vorgaben einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 68 WHG i. V. m. §§ 72 ff VwVfG.“

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Auflagen.

In dem Verfahren wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Dem Planfeststellungsbeschluss, in dem über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbeihilfsbelehrung beigefügt:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 63 09, 48033 Münster) erhoben werden.“

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen.

Gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG werden die Zustellungen durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss, die auszulegenden Planunterlagen und diese Bekanntmachung sind in der Zeit vom **31.03.2025 bis zum 14.04.2025** auf der Inter-

netseite der Bezirksregierung Köln über den nachfolgenden Link einsehbar:

https://url.nrw/planfeststellung_gewaesserausbau

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG im Amtsblatt der Stadt Köln sowie durch Bereitstellung unter dem Link

<https://www.stadt-koeln.de/bekanntmachungen>

ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG in der Zeit vom **31.03.2025 bis zum 14.04.2025**

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221-221-22733 wird gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, 50606 Köln oder elektronisch (poststelle@bezreg-koeln.nrw.de) angefordert werden.

Köln, den 11.03.2025
Bezirksregierung Köln
54.1.16.2 – (11.0)
Im Auftrag
gez. Horstkötter

Köln, den 13.03.2025
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Claudia Mohr
Amtsleiterin

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 70 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2025 über das
Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt,
Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz-Klettenberg und Rath-Heumar
vom 7. März 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.03.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.03.18_0052-01_sonntagsoeffnungen_2025.pdf

- 71 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der
Stadt Köln und dem Oberbergischen Kreis über die
Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions-, und
Schwergewichtigentransporten (TIIIS) durch die Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.03.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.03.18_0053-01_vereinbarung_koeln_oberbergischen_kreis_tiiis.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.